Olivier

************** Zum Thema Volksentscheid ! ? **************

Liebe Mitbürgerinnen/Mitbürger, liebe Volkskammer-Abgeordnete!
Wieder schleicht eine zunehmende Resignation durch die Bevölkerung. Durch bewußte und unbewußte Ablenkung, wie zum Beispiel:
- wiedererkämpfte Reisefreiheit
- Rufe nach Wiedervereinigung (DDR-BRD)
- Schauprozesse (Aufarbeitung von nicht gerechtfertigten Privilegien ehemaliger Funktionäre)

werden die eigentlichen Grundfragen für die Erneuerung unserer Gesellschaft verfehlt!

WAS WOLLEN WIR ? WIE KÖNNEN WIR DAS, UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER VERGANGENHEIT ERREICHEN ?

Wir müssen die gesetzlichen Grundlagen, wie z.B. für die Wirtschaft, aber auch die Wechselbeziehungen zwischen dem einzelnen Menschen und der Gesellschaft neu erarbeiten und in unserer Verfassung eindeutig festhalten. Nicht die Ökonomie soll die Verfassung allein bestimmen können, auch die Ökologie, die Ethik und Sittlichkeit müssen darin in Einklang gebracht werden.
Wenn die gesetzlichen Grundlagen nicht neu formuliert, ständig aktualisiert und vor allem konkretisiert werden, haben wir bald wieder Mauern um uns, Mauern, die uns psychisch mehr belasten werden, als wir erahnen können.

In fast allen Ländern der "ersten" Welt herrscht die representative Demokratie, d.h. Parteien werden vom Volk gewählt und üben denn ihre Regierungsgeschäfte aus. ERin bekannter Politiker bekannte sich zu dieser Demokratie wie folgt:

"Ihr demonstriert und wir entscheiden."

So konnte es z.B. passieren, daß entgegen der Mehrheit der Bevölkerung in der BRD die Wiederbewaffnung nach dem 2. Weltkrieg, die Nachrüstung mit atomaren Waffen und die friedliche Nutzung der Atomenergie beschlossen werden konnte. Geld regiert die Welt.
Hier sind eindeutige Mängel der representativen Demokratie sichtbar. Das Volk kann nicht direkt entscheiden, denn die Wahlen sind im Endeffekt indirekt, da sich die Meinung der Politiker und Parteien selten ganz mit denen der Wähler decken, identifizieren.
Neue Wege brauchen neue, alte Ideen.

In vielen Ländern der Erde gibt es Volksentscheide (VE), die auch in der Verfassung verankert sind , und die auch durchgeführt werden, z.B. in Frankreich (VE über die Verfassung 1958, Direktwahl des Präsidenten 1962, Selbständigkeit Algeriens 1962),
in Spanien (Nato- Verbleib 1986),
in Griechenland (Abschaffung der Monarchie 1974),
in Irland (Eintritt in die EG, Wahlrecht) und
in Kanada (Einsatz von Soldaten in Europa 1942)

Wir sind der Meinung, daß die representative Demokratie und die direkte Demokratie (z.B. VE) in Zukunft gleichberechtigt nebeneinander gehandhabt werden müssen.

Ende Nov. 1989
Dresden

Diskussionspunkte sind:
- Die Verantwortung wird auf vielen Schultern verteilt. Wahrheit und Durchschaubarkeit können nicht mehr wie bisher manipuliert werden.
- Der VE kann die Ängste des Einzelnen und die häufige Ohnmacht über die Politik mindern.
- Die Suche nach Identität, die viele Menschen zu Irrwegen verleitet, (wie z.B. Neofaschismus, rassistische Tendenzen) kann erleichtert werden, weil der einzelne Mensch direkt mit politisch-gesellschaftlichen Problemen konfrontiert wird und Verantwortung übernehmen muß.
- Die Wechselbeziehungen zwischen Individuum und Gesellschaft können eine bessere, gesundende Qualität erreichen.
- Der Allgemeinwille kann nur von der Allgemeinheit geäußert werden. Kleine Gruppen, wie die Regierung, werden hauptsächlich ihre Interessen durchsetzen, denn den idealen, objektiven Politiker, der sich völlig in den Dienst des Volkes stellt, gibt es nicht.
- Politiker und Experten sind in viele Sachzwänge verstrickt, so daß ihnen oft allgemeinmenschliche moralische Maßstäbe abgehen.
- Können und dürfen 500 Volkskammerabgeordnete <u>immer</u> über ca. 17 Millionen Meinungen verfügen?.

Wir sind der Ansicht, daß in vielen existentiellen Fragen jeder Mensch kompetent ist. Fragen, die z.B. die Atompolitik, Ab- oder Aufrüstung, Verfassungsänderungen, bestimmte Ratifizierungen von internationalen Abkommen betreffen, können/müssen vom Volk beantwortet werden. Dafür brauchen wir die grundgesetzliche Regelung für Volksbegehren und Volksentscheid. Wir haben dazu folgenden Vorschlag:

- **Erster Schritt, die Gesetzesinitiative:**
  Eine Bürgerinitiative formuliert einen Gesetzesentwurf, sammelt 20 000 Unterschriften von stimmberechtigten Bürgern(innen) die einen VE über diesen Gesetzesentwurf wollen und schickt den Gestzentwurf zusammen mit den amtlich beglaubigten Unterschriften zur Volkskammer.
- Nun muß die Volkskammer den Gestzentwurf der Bürgerinitiative vordringlich behandeln.
- Alle Massenmedien müssen spätestens 4 Wochen nach der Vorlage bei der Volkskammer den Gesetzentwurf mit Begründung veröffentlichen.
- Spätestens 1/2 Jahr nach Vorlage des Gesetzentwurfes muß die Volkskammer darüber abstimmen.
- Fällt der Beschluß der Volkskammer nicht zur Zufriedenheit der Bürgerinitiative aus (weil das Gesetz verändert oder abgelehnt wurde), so ist die Initiative berechtigt, ein Volksbegehren zum VE einzuleiten.

- **Zweiter Schritt, Volksbegehren zum Volksentscheid:**
- Im Volksbegehren muß sie mindestens 300 000 Unterschriften von stimmberechtigten Personen sammeln, die das Volksbegehren un-

terstützen. Diese Unterschriften werden dem Präsidenten der Volkskammer übergeben.
- zwei Monate nachdem der Präsident die Unterschriften bekommen hat, müssen die Massenmedien den im Volksbegehen erfolgreichen Initiativen mindestens ein halbes Jahr lang Raum für authentische Informationen geben.

- **Dritter Schritt, die Volksabstimmung:**
  Es können natürlich auch mehrere Bürgerinitiativen gleichzeitig zu einer Sachfrage einen Gesetzesentwurf zur Abstimmung bringen-wenn sie eine Million Unterschriften zusammengebracht haben. Ihnen ist dann gleichberechtigt Raum in den Medien zur Verfügung zu stellen. Es muß über die verschiedenen Gestzentwürfe gemeinsam abgestimmt werden. Dabei entscheidet die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Zum Thema Volksentscheid würden wir gern mit Ihnen in einen Austausch treten, da es nicht möglich ist alle Fakten und Fragen hier aufzuzählen.
Wir fordern eine radikale Umgestaltung der Verfassung, mit ganz konkreten Zielstellungen, auf der Grundlage von moralisch-ethischen Vorstellungen. Diese Verfassung muß demokratische Grundrechte beinhalten (VE) und zukunftsorientiert sein.

Vorschlag:
Der erste mögliche Volksentscheid soll deshalb über eine neue Verfassung entscheiden.

Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und hoffen, daß die Oktoberrevolution noch nicht zu Ende ist.

Engagierte Bürger Dresdens.

Kontaktadresse:
Dietmar Schüler
Bästleinstraße 16
Dresden, 8060